

Preisentwicklung Niederschlagswasserentgelt Högel

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2013



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Je 10 m² sind eine Berechnungseinheit. Der Entgeltbemessung liegt gem. § 21 Abs. 1 AEB eine Mindestfläche von 10 m² zugrunde.

Gültig ab	Entgeltsatz im Jahr
01.01.2020	0,39 €/m ²
01.01.2014	0,27 €/m ²
01.01.2013	0,40 €/m ²

Oeversee, 01.01.2021

WASSERVERBAND NORD

